

Emk

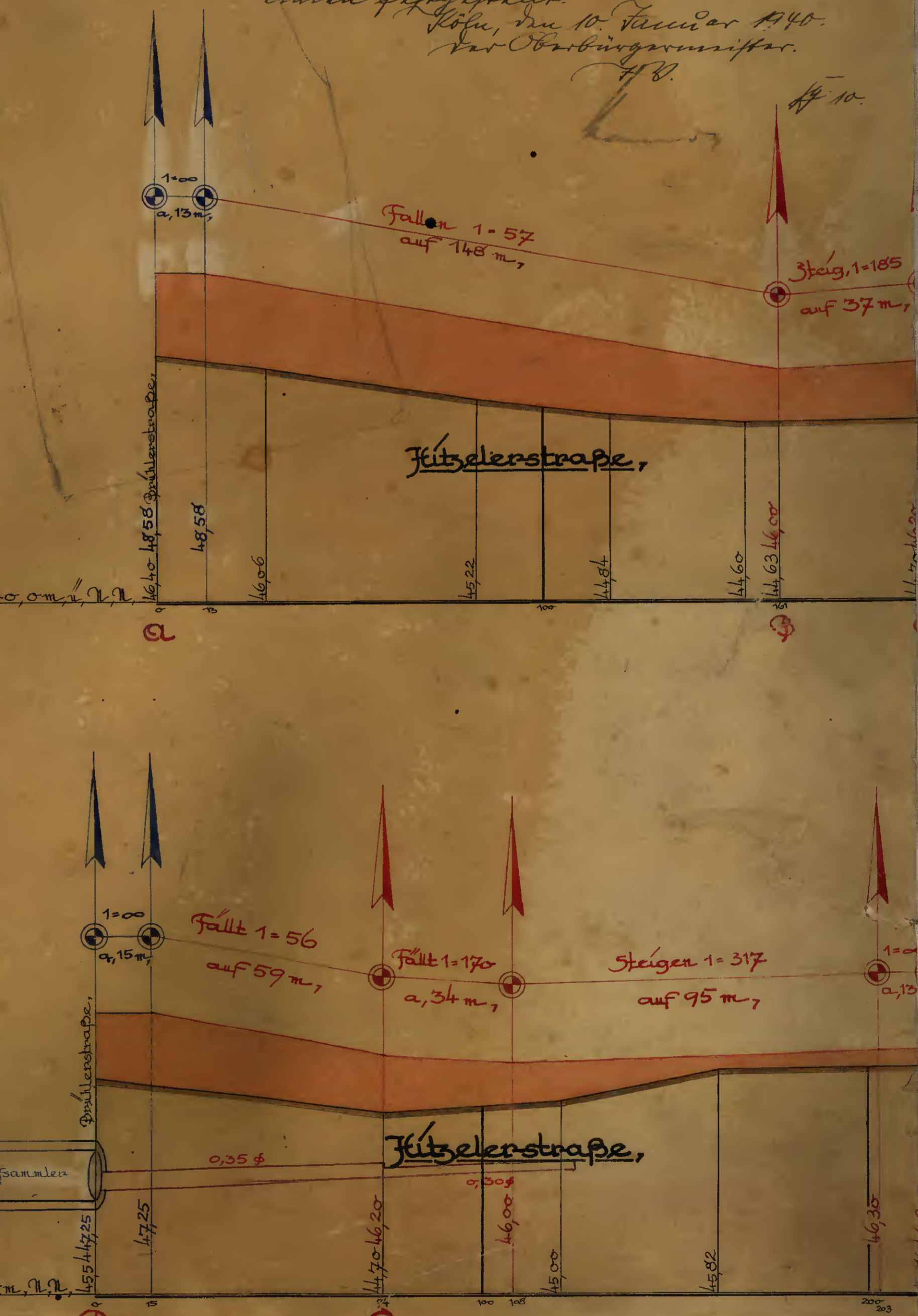
813.

Arbeit bezüglich der in zinnroter Farbe eingetragenen Straßen- und Pausfunktlinien, Vorgartenbegrenzungen, Freiflächengrenzen sowie der unbebaut zu lassenden Flächen.
Die Pausfunktlinien sind mit zinnroter Farbe überlegt, die fortfallenden Flächen sind in gleicher Farbe gekennzeichnet.

STADT-UND GEMEINSCHAFTSVERWALTUNG
DEUTSCHE STADT KÖLN
VERMESSUNGS- UND SCHÄTZUNGSABTEILUNG
1938
KÖLN, DEN 27. JANUAR 1938

Offenlegung gemäß § 7 des Straßen- und Baufluchtliniengesetz vom 2. 7. 1875 erfolgt in der Zeit vom 1. 12. 37 bis 31. 12. 37. einfol.

813.
Erfolgtfall gemäß § 8 des Bauplanungs- u. Bauordnungs-Gesetz vom 2. Juli 1875 bezüglich der in zinnroter Farbe eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien, Vorgartenbegrenzungen, Freiflächengrenzen sowie der unbebaut zu lassenden Flächen.
Die Baufluchtlinien sind mit zinnroter Farbe überlegt, die fortfallenden Flächen sind in gleicher Farbe gekennzeichnet.
Die Höhenlage ist auf Grund der in zinnroter Farbe eingetragenen Höhen festzustellen.
Köln, den 10. Januar 1938.
Der Oberbürgermeister.



Maßstab 1:1000 für die Höhen,
Maßstab 1:100 für die Höhen.